

Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -



Aufnahme ab / Veränderung ab

(Name, Anschrift der Sorgeberechtigten)

Name des Kindes

Gemeinde Amt Neuhaus
OT Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus

Einrichtung: Hort

S E L B S T E R K L Ä R U N G
Hortgebühr

Selbsteinschätzung des beitragspflichtigen Jahreseinkommens gemäß der Benutzungs- und
Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus in der z.Z. gültigen Fassung

Mein/ unser beitragspflichtiges Einkommen (auf Grundlage der auf Seite 3 beigefügten
Berechnung) beträgt:

**Bitte beachten Sie, dass die Selbsterklärung mit Vorlage der Einkommensnachweise
(elektronischer Lohnsteuerauszug aus dem Vorjahr) zu erfolgen hat, wenn Sie keinen
Höchstsatz zahlen.**

(Zutreffendes bitte einkreuzen)

Jährliches Brutto- einkommen		Betreuung Hort
bis zu 20.561,00 €	= <input type="radio"/>	0,00 €
20.561,01*- 21.374,15 €	= <input type="radio"/>	52,50 €
21.374,16 - 24.474,15 €	= <input type="radio"/>	67,50 €
24.474,16 - 27.574,15 €	= <input type="radio"/>	82,50 €
27.574,16 - 30.674,15 €	= <input type="radio"/>	97,50 €
30.674,16 - 33.774,15 €	= <input type="radio"/>	112,50 €
33.774,15 - 36.874,16 €	= <input type="radio"/>	127,50 €
ab 36.812,88 €	= <input type="radio"/>	145,00 €



Sonderleistungen

Hort		
Frühdienst	07:00 – 08:00 Uhr	30,00 € monatlich
Frühdienst	07:30 – 08:00 Uhr	15,00 € monatlich

Einrichtung	Leistung	Pauschbetrag
Krippe	Mittagessen und Getränke	75,00 €/ Monat
Kita	Mittagessen und Getränke	90,00 €/ Monat
Hort	Mittagessen und Getränke	95,00 €/ Monat

Befreiung

Ich/ wir beziehe(n) Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld/ Wohngeld/ Kinderzuschlag (BKKG) und beantragen die Befreiung nach § 90 SGB VIII (Bescheid ist als Nachweis beizufügen)	<input type="radio"/>
Ich/ wir beantragen die Befreiung von den Gebühren, da mein/ unser Einkommen <u>unter 18.851,00 €</u> liegt. (Hierzu muss ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Gebühren gestellt werden.)	<input type="radio"/>

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus habe ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten



Berechnung des beitragspflichtigen
Jahreseinkommens

Nr.	Bezeichnung	Mutter	Vater	Gesamt
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Arbeitnehmer)			
2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn)			
3	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			
4	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)			
5	Einkünfte aus Kapitalvermögen			
6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
7	Sonstige Einkünfte (z.B.) Rente			
-	Werbungskostenpauschale 1.230,00 € oder höhere Kosten gem. § 8-9a EStG mit Einkommensteuerbescheid als Nachweis			
SUMME der positiven Einkünfte				=
+ Steuerfreie Einnahmen nach § 3 EstG (z.B.: Mutterschaftsgeld, Abfindungen, Arbeitslosengeld, Elterngeld über 300,00€ im Monat)				=
Maßgebendes Jahreseinkommen				=

In Einzelfällen kann die Gemeinde Amt Neuhaus auf Antrag weitere Abzugsbeträge berücksichtigen und eine gesonderte Berechnung nach § 90 SGB VII vornehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten